

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0099/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 21.05.2021
		Verfasser/in: FB 45/310.010
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII		
Hier:		
Antrag der Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens im Diözesanverband Aachen:		
Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer und		
Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen		
sowie deren		
Trägerverein der J-GCL Aachen e.V.		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII der beiden Verbände, Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer und Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen, sowie deren Trägerverein der J-GCL Aachen e.V.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die beiden Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens im Diözesanverband Aachen, die Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen (GCL-MF) und die Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer (GCL-JM), sowie deren Trägerverein der J-GCL Aachen e.V. beantragen mit Schreiben vom 06.05.2021 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

2. Die Verbände und ihr Verein

Die beiden Verbände GCL-JM und GCL-MF, zusammengefasst in den Jugendverbänden Christlichen Lebens im Diözesanverband Aachen, sind Ortsgemeinschaften der jeweiligen Bundesverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens. Die Diözesanverbände sind Mitglieder im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen.

Laut Satzungen ist es Sinn und Aufgabe beider Verbände, kirchliche Jugendarbeit – insbesondere im Rahmen von Werkwochen - zu leisten und dabei koedukativ zusammenzuarbeiten.

Der Trägerverein wurde 2004 als Rechts- und Vermögensträger der beiden Verbände gegründet, insbesondere zur Beschaffung, Bereitstellung und Verwaltung der für die Jugendarbeit erforderlichen, Arbeitskräfte, Geld- und Sachmittel.

3. Tätigkeit in der Stadt Aachen

Sowohl die beiden Diözesanverbände GCL-JM und GCL-MF als auch deren Trägerverein sind ausschließlich in Aachen in der Bleiberger Fabrik tätig.

Seit 1965 richten sie dort die Werkwochen für Kinder und Jugendliche aus. Inhaltlich sind diese Werkwochen musisch-kreativ ausgerichtet.

Die Werkwochen werden in allen Schulferien angeboten. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Zeit in den Werkwochen frei, den eigenen Bedürfnissen und Wünschen nach gestalten, d.h. ohne Lehrplan und Leistungsansprüche.

Neben den traditionellen Angeboten wie Speckstein, Batik, Marionettenbau, Holzarbeiten, Bildhauerei, Gestalten, Tonarbeiten, Seidenmalerei, Video, Theater und Tanz, stehen auch jeweils Kurse auf dem Programm, die aktuelle Trends aufgreifen.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 1.400 Kinder und Jugendliche an dem Programm der musisch-kreativen Werkwochen in der Bleiberger Fabrik teil.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind.

Im nachfolgenden Raster sind die Beurteilungskriterien seitens FB 45 aufgeführt.

Die beiden Verbände, GCL-FM und GCL-JM, sowie der Trägerverein der J-GCL Aachen e.V. erfüllen alle Kriterien.

Daher ist die Anerkennung der Gemeinschaft Christlichen Lebens Mädchen und Frauen und der Gemeinschaft Christlichen Lebens Jungen und Männer sowie des Trägervereins der J-GCL Aachen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. 75 SGB VIII auszusprechen.

Anlagen:

- Antrag und Satzungen
- Raster zu den Beurteilungskriterien